



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 02.02.2022 – Auszug aus Drucksache 18/20125 –

Frage Nummer 66 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter Hep Monatzeder (BÜNDNIS 90/DIE GRÜ- NEN)	Ich frage die Staatsregierung, wie sie plant den neuen Nuvaxovid-Impfstoff ab dem 21. Februar 2022 in Bayern zu verteilen, wie werden gezielt ungeimpfte Beschäftigte in Einrichtungen angesprochen, für die ab dem 15. März 2022 die einrichtungsbezogene Impfpflicht gilt und wie plant sie die Kommunikation über den Einsatz von Nuvaxovid?
--	---

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Gesundheitsministerkonferenz (GMK) hat am 22.01.2022 beschlossen, den Impfstoff von Novavax prioritär an bisher nicht geimpfte Beschäftigte in den von der einrichtungsbezogenen Impfpflicht betroffenen Einrichtungen bzw. Unternehmen zu verabreichen. Nach dem Beschluss sollen Beschäftigte, die sich bislang noch nicht für eine COVID-19-Schutzimpfung entscheiden konnten, die Möglichkeit erhalten, zeitnah noch eine vollständige Impfung mit dem neuen Impfstoff Novavax zu erlangen, der voraussichtlich ab Ende Februar zur Verfügung steht. Weiter wurde beschlossen, dass die Beschäftigten, die glaubhaft versichern, sich in absehbarer Zeit vollständig impfen zu lassen, ausreichend Gelegenheit erhalten, die Impfserie abzuschließen, ohne sofort mit Sanktionen rechnen zu müssen. Es stehen noch Festlegungen und Informationen des Bundes, insbesondere zu der zur Verfügung stehenden Menge und zur Verteilung des Impfstoffs auf die Länder, aus Auch ist aktuell noch offen, ab wann genau der Impfstoff vom Bund zur Verfügung gestellt wird.

Ein Konzept zur Umsetzung dieses GMK-Beschlusses wird derzeit vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erarbeitet. Dieses wird auch Informationen zur gezielten Ansprache des primär angesprochenen Personenkreises beinhalten.